

INFOBLATT GEBURTSBEURKUNDUNG



Standesamt Altötting
Kapellplatz 2 a
84503 Altötting

Tel: 08671 5062 - 51/- 27/- 93/- 56
Fax: 08671 5062 - 96
E-Mail: standesamt@altoetting.de

Telefonsprechzeiten:

Montag:	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag / Mittwoch:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 12:00 Uhr

Liebe Mutter, liebe Eltern,

das Standesamt Altötting versucht die Geburtsbeurkundung Ihres Kindes möglichst kontaktlos durchzuführen, d. h. wo möglich soll auf eine persönliche Vorsprache der Eltern beim Standesamt verzichtet werden.

Dazu gibt es Ihrerseits Folgendes zu beachten:

- Die Geburt Ihres Kindes wird vom InnKlinikum Altötting und Mühldorf an das Standesamt Altötting gemeldet.
- Voraussetzung ist, dass Sie die Geburtsanzeige im Krankenhaus (BEIDE SORGBERECHTIGTE ELTERNTEILE!) unterschreiben und die zur Geburtsbeurkundung benötigten Unterlagen bei der Stationären Aufnahme abgeben.
Stationäre Aufnahme, InnKlinikum Altötting und Mühldorf
Vinzenz-von-Paul-Str. 10, 84503 Altötting
Tel. 08671/5091183 oder 08671/5091182
- Die Geburtsanzeige mit den abgegebenen Unterlagen wird vom Boten des InnKlinikums wöchentlich am Montag, Mittwoch und Freitag zum Standesamt Altötting gebracht.
- Telefonische Auskünfte zum Bearbeitungsstand der Geburtsbeurkundung sind dann jeweils am darauf folgenden Tag **beim Standesamt Altötting unter Tel. 08671/5062-27 bzw. 5062-93** möglich.
- Für Rückfragen und ggf. erforderliche Terminvereinbarungen durch das Standesamt Altötting bitte unbedingt auf der Geburtsanzeige Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer angeben, unter der wir Sie tagsüber erreichen können.
- Wenn dem Standesamt alle benötigten Unterlagen und Unterschriften vorliegen, kann die Geburt beurkundet werden und die **Geburtsurkunden werden Ihnen mit Rechnung per Post** zugeschickt.
- Vom Standesamt werden regulär **2 gebührenpflichtige** Geburtsurkunden, sowie **3 gebührenfreie** Geburtsurkunden mit dem Vermerk „zur Vorlage bei der Krankenkasse“, „zur Beantragung von Kindergeld“ und „zur Beantragung von Elterngeld“ ausgestellt.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Standesamt Altötting gerne zur Verfügung:

Frau Asbeck	Tel. 08671/5062-51
Frau Unterreiter	Tel. 08671/5062-93
Frau Bruckmaier	Tel. 08671/5062-56
Frau Müller	Tel. 08671/5062-27

BENÖTIGTE UNTERLAGEN:

Bei miteinander verheirateten Eltern:

- Eheurkunde oder beglaubigter Ausdruck des Eheregisters
- gültige Reisepässe bzw. Personalausweise beider Eltern

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern:

- ledige Mutter: Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister der Mutter
- Mutter in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft: Lebenspartnerschaftsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Lebenspartnerschaftsregister (gilt auch für aufgehobene und aufgelöste Lebenspartnerschaften)
- geschiedene Mutter: Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder beglaubigter Ausdruck des Eheregisters der geschiedenen Ehe mit Scheidungsvermerk
- verwitwete Mutter: Eheurkunde und Sterbeurkunde oder beglaubigter Ausdruck des Eheregisters der letzten Ehe mit Vermerk über den Tod des verstorbenen Ehegatten
- gültiger Reisepass bzw. Personalausweis der Mutter
- Vaterschaftsanerkennung und Geburtsurkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister des Vaters sowie Personalausweis/Reisepass des Vaters
- Ggf. Erklärung über die gemeinsame Sorge beim Jugendamt
- Ggf. bereits abgegebene Namensklärung/Namensbestimmung

Allgemeine Hinweise:

- Fremdsprachige Urkunden werden in internationaler Form oder zusammen mit einer deutschen Übersetzung (durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher!) benötigt.
- **Dies stellt keine abschließende Aufzählung dar.** In manchen Fällen können weitere Unterlagen erforderlich sein!